

2.3 Ausstattung der Haushalte, Verfügbarkeit von Leistungen

Die Ausstattung der Haushalte sowie die für Frauen und Männer verfügbaren Leistungen gestatten vertiefende Einblicke in die Lebenssituation und –qualität von Frauen und Männern.

Wendet man sich zunächst den Ausstattungsmerkmalen der Haushalte zu, dann kann festgehalten werden, dass Frauen und Männer gleichermaßen in großem Umfang über die für die Wohnqualität ausschlaggebenden Elemente der Wohnungsausstattung verfügen (Bad in der Wohnung, Telefon, Garten, Balkon oder Terrasse etc.) und auch die Ausstattung mit technischen Geräten als relativ gut einzuschätzen ist. In Haushalten von Frauen finden sich öfter Wasch- und Geschirrspülmaschinen, während Männer in größerem Umfang auf den Besitz von Unterhaltungselektronik (Videorekorder, Stereoanlage u.ä.) verweisen können.

Auffällig ist die Tatsache, dass ca. 10 Prozent weniger Frauen als Männer über ein Auto verfügen und der Prozentsatz jener Frauen, die angeben, sich ein solches nicht leisten zu können, mit 14,6 Prozent doppelt so hoch ist wie der unter Männern.

Ein weiterer Unterschied, auf den hier hinzuweisen ist, betrifft den Besitz eines Computers, über den lediglich 53,7 Prozent der Frauen verfügen und 65,6 Prozent der Männer, wobei annähernd ein Viertel der Frauen angibt, sich diesen nicht leisten zu können, was nur für 16,6 Prozent der Männer zutrifft.

Tabelle 1: Ausstattungsmerekmale von Haushalten (Angaben in Prozent)

	habe ich/tue ich	kann ich mir nicht leisten	habe ich nicht aus anderen Gründen	habe ich/tue ich	kann ich mir nicht leisten	habe ich nicht aus anderen Gründen
	weiblich			männlich		
Bad in der Wohnung	97,4	0,9	1,6	96,8	0,9	2,3
Fernseher	96,3	0,5	3,3	95,6	1,5	2,9
Telefon	95,3	3,5	1,2	96,5	2,3	1,2
Waschmaschine	93,9	2,3	3,7	88,9	2,6	8,5
Garten, Balkon oder Terrasse	83,8	4,9	11,3	80,2	5,6	14,2
Stereoanlage	79,2	7,9	12,9	84,4	3,8	11,8
Auto	75,1	14,6	10,4	86,5	7,3	6,1
eigenes Zimmer für jede Person im Haushalt	73,7	13,1	13,1	73,6	10,5	15,9
Videorekorder	65,7	15,5	18,8	75,0	11,8	13,2
Computer	53,7	23,3	23	65,6	16,6	17,8
Geschirrspülmaschine	51,3	22,6	26,1	47,4	20,6	32,1
alte Möbel durch neue ersetzen	42,7	44,6	12,7	47,6	37,9	14,4

Quelle: Erhebung zur Lebenssituation von Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt, 2002

In Verbindung mit der Verfügbarkeit von Leistungen ist darauf hinzuweisen, dass Frauen auch in geringerem Umfang einen privaten Internetzugang nutzen können; die Differenz zwischen jenen Frauen und Männern, die angeben, sich diesen nicht leisten zu können, jedoch geringer ausfällt als beim Computerbesitz.

Tabelle 2: Verfügbarkeit von Leistungen (Angaben in Prozent)

	habe ich/tue ich	kann ich mir nicht leisten	habe ich nicht aus anderen Gründen	habe ich/tue ich	kann ich mir nicht leisten	habe ich nicht aus anderen Gründen
	weiblich			männlich		
eine warme Mahlzeit am Tag	91,9	1,9	6,3	89,7	2,6	7,6
Zahnbehandlung	76,0	20,0	4,0	80,8	16,9	2,4
einwöchige Urlaubsreise im Jahr	61,0	28,4	10,6	60,7	26,1	13,2
Zeitungsabonnement	58,2	22,3	19,5	58,5	17,4	24,1
mindestens 50€ im Monat sparen	54,7	38,7	6,6	61,1	31,8	7,1
Freunde zum Essen einladen	50,5	40,6	9,0	52,9	33,5	13,5
regelmäßig Kleidung kaufen	49,8	39,6	10,7	49,6	35,2	15,2
private Altersvorsorge	43,3	25,2	31,4	53,9	23,7	22,5
privater Internetzugang	37,7	23,3	38,9	46,2	19,1	34,7
monatlicher Friseurbesuch	29,6	40,4	30,0	44,1	21,6	34,3
Restaurantbesuch mindestens 1x im Monat	22,1	50,1	27,8	31,4	40,5	28,2
monatlicher Kosmetikbesuch	12,4	50,5	37,1	3,9	30,9	65,2
regelmäßiger Besuch im Sonnenstudio	7,6	41,5	50,8	3,6	32,8	63,6
wöchentlicher Besuch im Fitnesscenter	7,4	45,3	47,3	6,9	32,9	60,2

Quelle: Erhebung zur Lebenssituation von Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt, 2002

Freunde zum Essen einladen ist Frauen ebenso wie der regelmäßige Restaurantbesuch nur in geringerem Umfang als Männern möglich.

Insbesondere im Zusammenhang mit Leistungen, die der Körperpflege oder Fitness dienen (z.B. Friseurbesuch, Kosmetikbesuch, Besuch im Fitnesscenter etc.) fällt auf, dass Frauen hier in weitaus größerem Umfang als Männer darauf verweisen, diese Leistungen aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch nehmen zu können.